



seit 1558

Studierendenrat

öffentliches Protokoll
der Sitzung des
Studierendenrates
am 13.02.2018

Vorstand

Scania S. Steger
Marcus D.D. Ðào
Felix Graf

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 93
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

- anwesende MdStuRa: Kevin Bayer, Leon Conrad, Marcus D.D. Ðào, Felix Graf, Nicole Grießbach, Shadi Herrmann, Benjamin Kinzel, Katharina Klaus, Fritz A. Kramer, Jonas Krüger, Christopher R. Lenk, Falk Matthies, Michel Pannier, Konstantin Petry, Florian Rappen, Katharina Regneri, Gero Reich, Johannes Säuberlich, Michael Siegmann, Scania S. Steger, Jasper Seingrüber, Dominik Sturm, Cosmas Tanzer, Tolba Amir, Sebastian Wenig, Jordi Ziour
entschuldigte MdStuRa: Selina Dürrbeck, Lilly Krahnert, Josephine Petzold, Wilhelmina Randel,
ruhende Mandate: -
unentschuldigte MdStuRa: Jana Feustel, Margarita Kravchenko, Felix Neubauer, Judith Prüger
beratende Mitglieder: Luisa Becker, Tim Hefner, Gerrit Huchtemann, Moritz Pallasch, Sebastian Uschmann, Katharina Wöfl
Gäste: Martin Möhring, Bente Arndt, Alia Woiske, Alexandra Brandts, Martin Jäger, Isabel Krehe
Sitzungsleitung: Scania S. Steger, Felix Graf
Protokollant: Marcus D.D. Ðào
Sitzungsort: SR 114, Carl-Zeiss-Straße 3, Jena

Sitzungsmaterial zu dem Protokoll: https://www.stura.uni-jena.de/downloads/sitzungsmaterial/17-18/2018-02-13_Sitzungsmaterial.pdf

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:16 Uhr

TOP 1 Berichte

Scania S. Steger berichtet für den Vorstand: a.) Update zur GEMA-Sache: Anwalt sagte, dass beide Rechnungen bei ihm liegen – GEMA meinte, dass die zweite Rechnung noch von ihnen geprüft wird und nicht beim Anwalt liegt – der Sachverhalt ist weiterhin nicht vollständig geklärt b.) Einsicht in Personalunterlagen: Stellungnahme des Rechtsamtes liegt vor und die beide aktuellen Anfragen sind nicht zulässig – nähere Informationen können beim Vorstand erfragt werden – Michael Siegmann bittet darum, die Stellungnahme zumindest an die stimmberechtigten Mitglieder zu versenden.

Marcus D.D. Ðào berichtet für den Vorstand: Haushalt 2018 ist in letzten Zügen und wird hoffentlich heute noch vom Vorstand und HHV unterschrieben.

Martin Möhring (FSR Sozi): Haben eine Stellungnahme zum Abwahlantrag abgegeben – Reaktion von Florian Rappen auf die Stellungnahme mit der Aussage, dass er dies, in Bezug auf §186 StGB, durch einen Anwalt prüfen lässt, und, dass der FSR sich für einzelne Aussagen bei ihm persönlich entschuldigen sollte.

Marcus D.D. Ðào berichtet für die Senator*innen: Der Kanzler hofft, dass der StuRa zu Onlinewahlen überredet werden kann, in der Hoffnung, dass dies die Wahlbeteiligung steigert.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Von 34 gewählten StuRa-Mitgliedern sind 18 anwesend. Damit ist das Gremium beschlussfähig.

Vorläufige Tagesordnung:

Table with 3 columns: TOP number, Topic, and Time slot. TOP 1: Berichte (18:15 – 18:45), TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung (18:45 – 19:00), TOP 3: Diskussion und Beschluss: Behelfsweise Ernennung eines neuen Geschäftsführenden Fachschaftsrates der rechtswissenschaftlichen Fakultät (19:00 – 19:30)

TOP 4	**Diskussion und Wahl: Wahl KTS-Delegierte/r	19:30 – 20:00
TOP 5	**Diskussion und Abwahl: Abwahantrag	20:00 – 20:30
TOP 6	Zweite Lesung und Beschluss: FinO-Änderung	20:30 – 21:15
TOP 7	Erste Lesung und Diskussion: FinO-Änderung in §13 Abs 8	21:15 – 21:45
TOP 8	Erste Lesung und Diskussion: FinO-Änderung in §23 Abs 8	21:45 – 22:15
TOP 9	Diskussion und Beschluss: Änderung der Arbeitsverträge der PrüfB	22:15 – 22:45
TOP 10	Sonstiges	22:45 – 23:00

* Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: TOP 5 hinter TOP 8
 Gegenrede von **Gerrit Huchtemann**: TOP 8 ist zu weit hinten
 GO-Antrag wird von **Jonas Krüger** geändert: TOP 5 und TOP 6 tauschen.
 Gegenrede von **Felix Graf**: wichtig für die Sitzungsleitung
Abstimmung: 5 / 10 / 4 – abgelehnt

GO-Antrag von **Felix Graf**: neuen Tagesordnungspunkt „Diskussion und Beschluss: Akrüzelausgabe 09.02.2018“ aufnehmen
Abstimmung: 13 / 4 / 3 – angenommen

GO-Antrag von **Felix Graf**: Tagesordnungspunkt „Diskussion und Beschluss: Akrüzelausgabe 09.02.2018“ hinter TOP 8 einzuordnen
 Gegenrede von **Jonas Krüger**: formal
Abstimmung: 13 / 2 / 4 – angenommen

GO-Antrag **Marcus D.D. Đào**: Vertagung des Tagesordnungspunktes 9 (der Bitte von Mike Niederstraßer folgend)
 Gegenrede von **Felix Graf**: Vorgehen fraglich, TOP schon lange auf Tagesordnungen gewesen
Abstimmung: 14 / 6 / 3 – angenommen

GO-Antrag von **Scania S. Steger**: Vertagung des Tagesordnungspunktes 4 auf Wunsch eines Bewerbers.
 Gegenrede von **Jonas Krüger**: formal
Abstimmung: 14 / 3 / 6 – angenommen

Tagesordnung:

TOP 1	Berichte
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
TOP 3	Diskussion und Beschluss: Behelfsweise Ernennung eines neuen Geschäftsführenden Fachschaftsrates der rechtswissenschaftlichen Fakultät
TOP 4	**Diskussion und Abwahl: Abwahantrag
TOP 5	Zweite Lesung und Beschluss: FinO-Änderung
TOP 6	Erste Lesung und Diskussion: FinO-Änderung in §13 Abs 8
TOP 7	Erste Lesung und Diskussion: FinO-Änderung in §23 Abs 8
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Akrüzelausgabe 09.02.201
TOP 9	Sonstiges

* Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Abstimmung: 18 / 4 / 0

– angenommen –

TOP 3 Diskussion und Beschluss: Behelfsweise Ernennung eines neuen Geschäftsführenden Fachschaftsrates der rechtswissenschaftlichen Fakultät

Diskussion und Beschluss: Tobias Gollub (Vorsitzender FSR ReWi)

Antragstext:

Siehe Anhang 01

GO-Antrag von **Falk Matthies**: sofortige Abstimmung

Gegenrede von **Michael Siegmann**: rechtliche Grundlage ist ihm nicht klar

Abstimmung: 13 / 4 / 6 – angenommen

Beschlusstext:

Der Studierendenrat ernennt Behelfsweise den in den Wahlen 2017 vorläufig gewählten FSR als neuen geschäftsführenden Fachschaftratsrat der rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Abstimmung: 19 / 0 / 4

– angenommen –

TOP 4 Diskussion und Beschluss: Abwahantrag

Diskussion und Beschluss: Florian Rappen

Der FSR Soziologie hat eine Stellungnahme zum Antrag eingereicht. (Siehe Anhang 02)

Antragstext:

Lieber StuRa Vorstand,

hiermit stelle ich einen *Abwahantrag* gegen das Vorstandsmitglied Scania Steger.

Zur Begründung:

Ich halte die o.g. Dame für schädlich für die gesamte Studierendenschaft. Wer einer eingetragenen Hochschulgruppe bzw. dem Förderverein, einem Geldgeber einer Fachschaft, die Kooperation eben mit dem Organ verbieten möchte, welches es immerzu (finanziell) fördert, der schadet der Studierendenschaft. Ich - und viele andere Studierende mit denen ich im Rahmen meines Mandats über das gesamte Treiben der Steger mich unterhielt - empfinden dies als untragbar. Auch während der Sitzungen kommt es fortwährend dazu, dass sie sich verzählt bei Abstimmungen oder die Ordnungen nicht beherrscht. Jetzt aber die gute Förderung zu verbieten, das halte ich schon für soweit schädlich, dass sie im Vorstand nicht weiter tragbar ist. Sie präsentiert nicht den Willen der Studierenden und ist destruktiv. Auch das Personal fühlt sich immer wieder missverstanden. Ferner fühlen sich Teile des Personals von ihr nicht in ausreichend gutem Maße behandelt - sie kommt ihrer Fürsorgepflicht in meinen Augen in weiten Teilen nicht nach. Scania Steger schadet aus meiner Sicht der Studierendenschaft weit mehr als das sie ihr nützt und ist aus meiner Sicht deshalb sofort abzuwählen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Rappen

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: 5min Unterbrechung, damit Florian Rappen anwesend sein kann

Gegenrede von **Gerrit Huchtemann**: möchte was zum Abwahantrag sagen

GO-Antrag wird von **Jonas Krüger** zurückgezogen.

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU-Jena wählt Scania S. Steger als Vorstandsmitglied ab.

Der Antrag wird von **Florian Rappen** zurückgezogen.

TOP 5 2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung

2. Lesung und Beschluss: Sebastian Wenig (HHV)

Antragstext:

2. Lesung und Beschluss: Haushaltsverantwortlicher

hiermit stelle ich zur nächsten Sitzung erneut folgenden Antrag zur ersten Lesung:

Änderung FinO zu §10 (1) 1 Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,60 Euro.

Begründung:

Angesichts der aktuellen Haushaltsverhandlungen entspricht die Änderung dem aktuellen Haushaltsplan, wie er zu der letzten Lesung vorgelgt wurde. Da genügend Mittel vorhanden sind, sollen so Fachschaften mit hohen Ausgaben entlastet werden. Dank unserer Berechnung der Zuweisung profitierten sowohl kleine als auch große Fachschaften. Dadurch kann die direkte Interessensvertretung der Studierenden in den einzelnen Fakultäten verbessert werden. Aus aktuellen Gesprächen sind es nicht nur einzelne Fachschaften die ihren gesamten Semesterbeitrag abrufen. So werden trotz noch vorhandener Kontostände Kostenpläne von einigen Vorgelegt, um den Gesamtbetrag der Zuweisung erhalten zu können. Wären Ausgaben zu Beginn des Jahres nicht

durch einen nicht vorhandenen Haushalt blockiert, so würden einzelne FSRe auch ohne Probleme den Gesamtbetrag der Zuweisung ausgeben können. Die 4,60 Entsprechen der Jahreszuweisung. Das bedeutet es ergibt sich eine Semesterzuweisung von 2.30 EUR gemäß der letzten Änderungen im Haushalt 2018. Der Zuweisungsbetrag kann erst umgesetzt werden, sobald die Geänderte FinO verkündet wurde.

Ich schlage als Verfahrensvorschlag die FinO-Änderung in dieser Weise vor. In der Zwischenzeit möchte ich mich mit dem Innenreferenten eine umfangreichere FinO-Änderung ausarbeiten, welche die Autonomie der FSRe als eigenes Gremium z.B. in der FSR-KOM stärkt. Gleichsam soll eine Lösung für Probleme in der Vergangenheit, welche bei FSRe aufgetreten sind, gelöst werden. Eine Anpassung (Herabsetzung) der Semesterzuweisung der FSRe und gleichzeitige finanzielle Stärkung der FSR-KOM mit eigener Bestimmungshoheit über zugewiesene Finanzen kann dann mit dem neuen Haushaltsjahr 2019 gezielter umgesetzt werden. Damit möchte ich erneut versuchen, die Debatte der FinO-Änderung und des Haushaltes zu beschleunigen, da die Arbeitsfähigkeit seit dem 01.01.2018 stark eingeschränkt ist.

Danke und beste Grüße

Sebastian Wenig

Anmerkung:

Der Antrag wurde auf der Sitzung am 30.01.2018 durch einen Änderungsantrag von Gerrit Huchtemann, welchen der Antragsteller übernommen hat, geändert.

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt hiermit folgende Änderung der FinO:

Ändere §10 (1) in: 1 Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40 Euro.

GO-Antrag von **Marcus D.D. Ðào**: geheime Abstimmung

Mandatsprüf- und Zählkommission ist **Moritz Pallasch, Martin Jäger** und **Alexandra Brandts**.

Es gibt keine Einwände gegen die Mandatsprüf- und Zählkommission.

Abstimmung: 17 / 3 / 4

– angenommen –

TOP 6 1. Lesung und Diskussion: FinO-Änderung in § 13 Abs 8

1. Lesung und Diskussion: Gerrit Huchtemann

Antragstext:

E Zahlungen und Buchführung

§ 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

Füge hinzu:

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. ²Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. ³Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

Begründung:

Es ist viel von den Studierenden verlangt, sich ehrenamtlich für die Studierendenschaft zu betätigen, für die Beschaffung in Vorkasse zu treten und dann auch noch länger als 2 Wochen auf die Erstattung der Vorkasse warten zu müssen. Ebenfalls ist das zeitige Begleichen von Rechnungen unglaublich wichtig, gerade, wenn es sich um Honorarrechnungen handelt. Da dies in der Vergangenheit ziemlich schief gelaufen ist, muss da eine Regelung her, die einen gerechten Ablauf der Rechnungsbegleichung und Vorkassenerstattung gewährleistet.

Beschlusstext:

Der StuRa ändert § 13 FinO folgendermaßen:

§ 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

Füge hinzu:

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. ²Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. ³Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: Ende des Tagesordnungspunktes

Gegenrede von **Gerrit Huchtemann**: würde gerne noch die aufgeworfenen Fragen beantworten

GO-Antrag von **Jonas Krüger** geändert: Schließung der Redeliste

keine Gegenrede

TOP 7 1. Lesung und Diskussion: FinO-Änderung in §23 Abs 8

1. Lesung und Diskussion: Gerrit Huchtemann

Antragstext:

F Finanzentscheidungen

§ 23 Reisekosten

Absatz (8) Satz 1:

Ändere

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nachtgezahlt.[...]

Zu:

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. ²Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten, den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

Begründung:

Das momentan günstigste Etablissement in Innenstadtnähe ist das „Alpha One Hostel Jena“. Hier kostet die Nacht im Einzelzimmer 41 Euro inkl. Frühstück. Für Referenten mit besonderen Bedürfnissen ist das das Angebot mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis innerhalb Jenas.

Beschlusstext:

Der StuRa ändert § 23 der FinO folgendermaßen:

Ändere

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nachtgezahlt.[...]

Zu:

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. ²Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten, den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

GO-Antrag von **Kevin Bayer**: Beendigung des Tagesordnungspunktes

Keine Gegenrede

TOP 8 Diskussion und Beschluss: Akrützelausgabe 09.02.2018

Diskussion und Beschluss: Felix Graf

Felix Graf projiziert die Rückseite der Akrützelausgabe vom 09.02.2018 an die Wand.
Es wird darüber diskutiert.

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: 15min Pause

Gegenrede von **Sebastian Wenig**: erst den Antrag vorstellen

Abstimmung: 12 / 9 / 1 – angenommen

Die Sitzung soll um 19: 51 weitergehen.

Die Sitzung geht 19:51 weiter.

GO-Antrag von **Florian Rappen**: Ende des Tagesordnungspunktes

Gegenrede von **Jonas Krüger**: wir sollten über das Thema reden.

Abstimmung: 3 / 16 / 3 – abgelehnt

GO-Antrag von **Sebastian Wenig**: Schließung des Tagesordnungspunktes

Gegenrede von **Dominik Sturm**: diskutierbarer Inhalt ist nicht auf die Rückseite beschränkt

Abstimmung: 7 / 9 / 3 – abgelehnt

GO-Antrag von **Sebastian Wenig**: Vertagung des Tagesordnungspunktes, u.a. um Leute dazu einzuladen

Gegenrede von **Florian Rappen**: er sieht keinen Bedarf, Leute einzuladen

Abstimmung: 1 / 9 / 7 – abgelehnt

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: Schließung der Redeliste
keine Gegenrede

GO-Antrag von **Florian Rappen**: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 34 gewählten StuRa-Mitgliedern sind 18 anwesend. Damit ist das Gremium beschlussfähig.

TOP 9 Sonstiges

Gerrit Huchtemann thematisiert die Arbeitsweise während der StuRa-Sitzungen.
Es wird sich darüber ausgetauscht.

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: Thema Vorstand abhaken
Antrag wird von der Sitzungsleitung **nicht zugelassen**

GO-Antrag von **Sebastian Uschmann**: Anzweiflung der Entscheidung der Sitzungsleitung
Gegenrede von **Kevin Bayer**: formal
Abstimmung: 4 / 8 / 5 – abgelehnt

GO-Antrag von **Cosmas Tanzer**: Ende der Debatte
Gegenrede von **Jonas Krüger**: formal
Abstimmung: 14 / 1 / 0 – angenommen

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 34 gewählten StuRa-Mitgliedern sind 17 anwesend. Damit ist das Gremium nicht beschlussfähig.

Die Sitzungsleitung beendet die Sitzung um 20:53 Uhr.

Dem Protokoll sind folgende Anhänge beigefügt:

- Anhang 01: Antrag des FSR der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Siehe TOP 3)
- Anhang 02: Stellungnahme des FSR Soziologie (Siehe TOP 4)

Protokoll

Sitzungsleitung



**Fachschaftsrat der Rechtswissenschaftlichen
Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Carl-Zeiß-Str. 3 / Raum 2.28
07743 Jena

Telefon: 03641 942 095
Mail: vorstand-fsr.rewi@uni-jena.de

FSR Rechtswissenschaft · Carl-Zeiß-Str. 3 · 07743 Jena

StuRa der FSU Jena
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Vorsitzender: Tobias Gollub
Vorstand: Vivien Kusch



**Antrag auf die behelfsweise Ernennung eines neuen Geschäftsführenden
Fachschaftsrates der rechtswissenschaftlichen Fakultät**

Jena, 6. Februar 2018

Lieber Studierendenrat,

aufgrund erheblichen Personalmangels und daraus entstehenden Schwierigkeiten die üblichen Aufgaben des Fachschaftsrates zu erfüllen, empfiehlt der momentan geschäftsführende Fachschaftsrat Rechtswissenschaft die Einberufung der konstituierenden Sitzung. Weiter stellt der Vorstand des Fachschaftsrates den Antrag auf die behelfsweise Ernennung eines neuen Geschäftsführenden Fachschaftsrates durch den Studierendenrat. Dies scheint nach Ansicht des Fachschaftsrates für dringend erforderlich, um die oben genannten Mängel zu beheben. Die in der vorläufigen Bekanntmachung vom 29. Juni 2017 gewählten Mitglieder würden den Fachschaftsrat übernehmen und könnten die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit dessen wiederherstellen. Der aktuell geschäftsführende Fachschaftsrat stimmt für die Übernahme durch den vorläufig gewählten. (siehe Anlage)

Aufgrund der laufenden Wahlanfechtung konnte noch keine konstituierende Sitzung einberufen werden. Nach momentanem Erkenntnisstand sieht es nicht danach aus, dass die Anfechtung in näherer Zukunft bearbeitet werden kann. Sowohl Wahlvorstand als auch

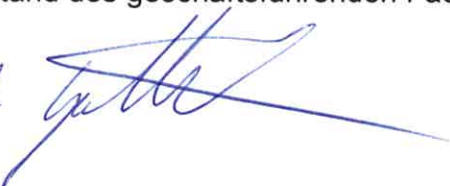
Schiedskommission sind nach Kenntnis des Fachschaftsrates nicht Beschlussfähig. Der momentane geschäftsführende Fachschaftsrat besteht aus den gewählten Mitgliedern der Amtsperiode 2016/2017. Bedauerlicherweise sehen sich diese nicht mehr in der Lage die Tätigkeiten in vollen Umfang wahrzunehmen. Eine beschlussfähige Sitzung scheint in näherer Zukunft nicht mehr möglich. Die vorläufig gewählten Mitglieder der Wahl 2017 haben bereits einige freiwillige Tätigkeiten übernommen. Jedoch können diese ohne die Beschlussfähigkeit des Fachschaftsrates nicht alle Aufgaben des Fachschaftsrates ausreichend nachkommen. In vergangener Zeit führte dies dazu, dass die Interessen unserer Studierenden erheblich gefährdet waren. Beispielhaft ist hier die Ausgabe der Prüfungsprotokolle für die Examenskandidaten zu nennen. Weiter sind traditionelle kommende Veranstaltungen gefährdet.

Weiter führt die nicht offizielle Ernennung des vorläufigen Fachschaftsrates durch ein legitimes Organ (Fachschaft oder Studierendenrat als Kontrollorgan) dazu, dass die vorläufig gewählten und nun freiwillig aktiven Mitglieder kein Freisemester des Justizprüfungsamts erhalten können. Hierdurch gefährden die freiwillig im Interesse unserer Fachschaft tätigen Studierenden ihr eigenes Studium.

Der momentan geschäftsführende und der vorläufig gewählte Fachschaftsrat bitten dringendst um die Bearbeitung des Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des geschäftsführenden Fachschaftsrat Rechtswissenschaft

i.A. 



**Fachschaftsrat der Rechtswissenschaftlichen
Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Carl-Zeiß-Str. 3 / Raum 2.28
07743 Jena

Telefon: 03641 942 095
Mail: vorstand-fsr.rewi@uni-jena.de

FSR Rechtswissenschaft · Carl-Zeiß-Str. 3 · 07743 Jena

StuRa der FSU Jena
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Vorsitzender: Tobias Gollub
Vorstand: Vivien Kusch

**Betreff: Stellungnahme zur Einberufung zur konstituierenden Sitzung des
Fachschaftsrates der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-
Universität Jena**

Jena, 7. Februar 2018

Lieber Studierendenrat,

aufgrund erheblichen Personalmangels und daraus entstehenden Schwierigkeiten die üblichen Aufgaben des Fachschaftsrates zu erfüllen, empfiehlt der momentan geschäftsführende Fachschaftsrat Rechtswissenschaft durch Beschluss die Einberufung der konstituierenden Sitzung. Dies erfolgte bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Ursache hierfür ist eine Anfechtung der Wahl 2017 und das bisherige fehlende Handeln des Wahlvorstandes. Die Einberufung scheint nach Ansicht des geschäftsführenden Fachschaftsrates für dringend erforderlich, um die oben genannten Mängel zu beheben. Die in der vorläufigen Bekanntmachung vom 29. Juni 2017 gewählten Mitglieder würden den Fachschaftsrat übernehmen und könnten die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit dessen wiederherstellen.

Der geschäftsführende Fachschaftsrat Rechtswissenschaft

i. A. 

i. A.



Stellungnahme des FSR Soziologie zum Abwahantrag gegen das Vorstandsmitglied

Scania Steger

Lieber Vorstand des Studierendenrats,

Liebe Mitglieder des Studierendenrats,

wir haben der Sitzungseinladung (bzw. der Nachreichung hierzu) zur StuRa-Sitzung am 30.01.2018 entnommen, dass es einen Abwahantrag gegen das Vorstandsmitglied Scania Sofie Steger durch das Stura-Mitglied Florian Rappen gibt. Unserer Information nach wird dieser Antrag nun auf der nächstfolgenden StuRa-Sitzung behandelt.

Auch wenn wir als Fachschaftsrat uns nicht in die internen Befindlichkeiten und Streitigkeiten im StuRa direkt einmischen wollen, halten wir es für richtig, an dieser Stelle unsere ausdrückliche Solidarität in der Sache mit Scania deutlich zu machen. Wir möchten unsere Beweggründe gerne darlegen.

Der Text des Abwahantrags enthält eine Reihe von Anschuldigungen, für die der Antragsteller, zumindest im Antragstext, jeglicher Nachweise schuldig bleibt; vielleicht wird dies auf der entsprechenden Sitzung nachgereicht, nach derzeitigem Stand sehen wir jedoch ein erhebliches Problem in der Art und Weise, wie der Antrag formuliert ist. Der Antragsteller erhebt den Vorwurf, das angesprochene Vorstandsmitglied sei "schädlich für die gesamte Studierendenschaft" und daher abzuwählen, da es 1) die Kooperation des StuRa und aller seiner Unterstrukturen mit einer Hochschulgruppe sowie einem Förderverein verbieten wolle, 2) sich bei Auszählungen regelmäßig verzähle sowie die Ordnungen nicht beherrsche und 3) ihrer Fürsorgepflicht ggü. des Personals in weiten Teilen nicht nachkomme.

Sofern wir richtig informiert sind, bezieht sich Vorwurf 1) direkt auf TOP 05 der StuRa-Sitzung vom 30.01.2018 (nachzulesen im öffentlichen Sitzungsmaterial). Hierbei scheint der Antragsteller den Vorwurf der Schädlichkeit für die Studierendenschaft, der eigentlich ihm bzw. den in TOP 5 genannten Organisationen gegenüber erhoben wurde, einfach umdrehen zu wollen, um von seinen eigenen Tätigkeiten und Verhalten abzulenken. Der Hintergrund des Antrags von Scania Steger in TOP 05 der TO reicht schon einige Monate zurück und scheint langsam aber sicher, auch durch die intensive Arbeit und Beschäftigung des genannten Vorstandsmitglied, vollständig aufgedeckt zu werden. Uns beschleicht hierbei der Verdacht, dass der Antragsteller des Abwahantrags versucht, einerseits das genannte Vorstandsmitglied einzuschüchtern über einen Abwahantrag, der nur sehr dürftig die (in unseren Augen) unverhohlenen persönlichen Abneigungen des Antragsstellers verdeckt sowie von der eigentlichen Sache (siehe TOP 05 der TO) abzulenken. Wir hoffen, dass der Studierendenrat sich von diesem Manöver nicht ablenken lässt und sich intensiv mit den Hintergründen, die mit TOP 05 der TO verbunden sind, auseinandersetzt. Ein Mitglied des Studierendenrats, das gleichzeitig Vorsitzender eines Fachschaftsrates ist, und der Studierendenschaft durch bewusstes Fehlverhalten einen enormen finanziellen Schaden entstehen lässt, in der Folge versucht der Person, die, weil sie Vorstandsmitglied ist, die nötige Einsicht hat, und noch dazu den Mut hat, der Sache auf den Grund zu gehen, zu

unterstellen, sie sei wiederum verantwortlich für Schädigungen der Studierendenschaft, halten wir für vollkommen unglaublich und nicht integer.

Vorwurf 2) ist für uns nicht nachvollziehbar, da, wie angesprochen, Nachweise schuldig bleiben. Da Auszahlungen ja in der Regel von Nicht-Mitgliedern des StuRa durchgeführt werden sollen und immer mindestens drei Personen an einer Auszahlung beteiligt sind, ist der erste Teil des Vorwurfs wohl hinfällig. Dass ein Vorstandsmitglied die Ordnungen beherrsche solle, ist natürlich wünschenswert, es jedoch einer Person, die sich in ihrer ersten Amtszeit als StuRa-Mitglied und Vorstandsmitglied befindet (auch wenn sie bereits zuvor, zumindest mit der Finanzordnung vertraut gewesen sein mag) zum Vorwurf zu machen, dass sie die Ordnungen nicht in einer Weise beherrscht wie Menschen, die es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, den StuRa mit ihrer Präsenz zu beehren, ist wohl lächerlich. Es sollte jeder Person, aber wohl gerade solchen, die sich mit großem Tatendrang den Aufgaben nicht nur des StuRa (was ja für einige gewählte StuRa-Mitglieder schon regelmäßig zu viel verlangt zu sein scheint, wenn man die Anwesenheitszahlen betrachtet) sondern auch des Vorstands zuwenden, möglich sein, sich in einer angemessenen Zeit in die, für Nicht-Jurist_innen teilweise nicht gerade einfach geschriebenen, und durchaus umfangreichen Ordnungen des StuRa einzuarbeiten. Wir sind uns sicher, dass bei etwaigen Defiziten die anderen Mitglieder des Vorstands mit Rat und Tat zur Seite stehen und auch andere Mitglieder des StuRa immer gerne einen Hinweis auf die richtige Auslegung von Ordnungen geben.

Vorwurf 3) ist für uns in der Sache nicht bewertbar, da wir keinen entsprechenden Kontakt zum Personal des StuRa haben. Wir sind uns jedoch sicher, dass der Personalrat diese Vorwürfe entsprechend aufnehmen und ihnen nachgehen wird. Für uns ist nicht ersichtlich, wie der Antragsteller des Abwahantrags in die Position gekommen sein soll, als Sprachrohr für (einen Teil) des Personals Vorwürfe gegen ein bestimmtes Vorstandsmitglied in Form eines Abwahantrags zu formulieren.

Darüber hinaus halten wir den generellen Ton des Abwahantrags für wenig hilfreich; allein ein Blick auf den letzten Satz sollte hierzu genügen. Woran genau bemisst sich denn die Nützlichkeit eines Menschen, der, wie oben angesprochen, Enthusiasmus, Zeit und Leidenschaft in die Arbeit für den StuRa steckt? An finanziellen Kennziffern? Falls ja, dann ist, aus unserer Sicht zumindest, klar, wer der Studierendenschaft schadet (vgl. die Hintergründe zu TOP 05 der TO vom 30.01.2018)...

Wir möchten noch einmal mit Nachdruck die Mitglieder des Studierendenrats bitten, sich nicht durch einen, in dieser Art, sinnlosen Abwahantrag, dem auch mit diesem Schreiben vermutlich schon zu viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde, von der eigentlichen Sache – wir verweisen wiederholt auf die Hintergründe zu TOP 05 der TO vom 30.01.2018 – ablenken zu lassen, drücken unsere ausdrückliche Solidarität in der Sache mit Scania Steger als Vorstandsmitglied aus und begrüßen ein aufklärerisches Vorgehen des Studierendenrats.

Viele Grüße,
der Fachschaftsrat Soziologie

Jena, den 07.02.2018